

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

11. Verordnung vom 05.04.1827 publ. 07.04.1827

scher stellt, an den Administrator des Invasionsfonds entrichtet, und demnächst an der in dem Contract bedungenen Gratificationssumme wieder gekürzt werden soll.

11) Bekanntmachung des Amtes Steinfeld vom 3. April 1827, publ. am 7. ejusdem.

Bestimmung
des Tages des
Dinflager
April-Markts.
Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß, mit Genehmigung der Herzoglischen Regierung, der Dinflager April-Markt in diesem Jahre und künftig immer am 1sten Dienstage nach Quasimodogeniti gehalten werden wird.

12) Regierungs-Bekanntmachung vom 7 April 1827, publ. am 11. ejusdem.

Vorordnung
wegen Flüchtigkeit
während der
Pferde etc.
Da die Regierung aus den Berichten der Aemter ersehen hat, wie bedeutend die Zahl der Unglücksfälle gewesen ist, die in den letzten Jahren durch flüchtig gewordene Pferde entstanden sind, so wie daß in der Regel die Unerfahrenheit oder Unachtsamkeit der Wagenführer, der schlechte Zustand des Geschirrs und das zu schnelle Fahren dazu die Veranlassung gegeben hat, so sieht sie sich genöthigt, Folgendes allgemein anzuordnen:

1) Jeder Wagen- oder Schlittensführer, dessen Pferde flüchtig geworden sind, soll in